

KPMG Law berät Tesoma-Gesellschafter bei Veräußerung der Geschäftsanteile an Kornit

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) hat die Gesellschafter des Trocknerherstellers Tesoma GmbH (Tesoma) mit Sitz in Lichtenau bei der Veräußerung ihrer Geschäftsanteile an die israelische Kornit Digital Technologies Ltd. (Kornit) mit Sitz in Rosh Ha'Ayin rechtlich beraten.

Das Team von KPMG Law am Standort Dresden mit Dr. Matthias Aldejohann und Inke Reuter betreute dabei den gesamten Veräußerungsprozess einschließlich der Erstellung der transaktionsrelevanten Dokumente und der Unterstützung der Kaufvertragsverhandlungen bis zum erfolgreichen Abschluss.

Tesoma wurde im Jahr 1993 gegründet und ist einer der führenden Anbieter u.a. für Textiltrockner. Die israelische Kornit ist nach eigenen Angaben Marktführer im Bereich nachhaltiger, bedarfsorientierter, digitaler Mode- und Textilproduktionstechnologien. Die Integration der Drucksysteme von Kornit in die Trocknungstechnologie von Tesoma soll intelligente Benutzerfunktionen wie Qualitätssicherungsmechanismen und Industrie-4.0-Konnektivität und -Funktionen hervorbringen. Außerdem sollen durch die Integration wichtige Schritte des Produktionsprozesses automatisiert werden.

Berater Tesoma-Gesellschafter:

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH: [Dr. Matthias Aldejohann](#) (Partner, Dresden), [Inke Reuter](#) (Senior Managerin, Dresden)

Berater Kornit:

CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB (Köln): Dr. Petra Schaffner (Partnerin), Dr. Christoph Löffler (Counsel), Stefanie Pech (Senior Associate), Dr. Lena Kleißendorf (Senior Associate), Carola Kürten (Senior Associate)

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2025 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.